

**Sie werden diese Neuerscheinungen
gerade jetzt mit gutem Erfolg verkaufen!**

DAS KRIEGSAUSGLEICHsverFAHREN

VERORDNUNG VOM 30. NOVEMBER 1939

Kommentar von Rechtsanwalt Dr. habil. Gerhard Hubernagel u. Syndikus Dr. Karl Künne

Die Verordnung über das Kriegsausgleichsverfahren ist für die Wirtschaft von größter Wichtigkeit, zumal sie unter gewissen Voraussetzungen das Konkurs- und Vergleichsverfahren ersetzen soll. Sie will Schuldern, die durch den Krieg und dessen Auswirkungen besonders schwer betroffen worden sind, zur Hilfe kommen, gleichgültig, ob es sich um Industrielle, Kaufleute, Handwerker und Kleingewerbetreibende handelt. Die Präambel zu dieser Verordnung erfordert zuvor eine außergerichtliche gütliche Verständigung. Wie diese zu bewirken ist, sagt die Verordnung selbst nicht. Der Kommentar bringt mit kurzen Erläuterungen in 14 Abschnitten Richtlinien für die Bearbeitung außergerichtlicher Vergleiche, die über die Geltungsdauer des Kriegsausgleichsverfahrens hinaus Wert und Gültigkeit behalten. In dem Kommentar zu den einzelnen Bestimmungen ist das neueste Schrifttum schon berücksichtigt, insbesondere die Ausgleichsordnungen für die Ostmark und das Sudetenland.

Umfang 99 Seiten

Preis: kart. RM 1.80



Anfang September wird ausgeliefert:

DIE VERTRAGSHILFE DES RICHTERS AUS ANLASS DES KRIEGES

VERORDNUNG VOM 30. NOVEMBER 1939

Kommentar von Rechtsanwalt Dr. habil. Gerhard Hubernagel u. Syndikus Dr. Karl Künne

Die Vertragshilfeverordnung vom 30. November 1939 hat sich so große Popularität errungen, weil sie unabhängig von den Grenzen bestimmter Berufskreise grundsätzlich jeden betreffen kann. Unter dem Gesichtspunkt des „Vertrages“ (und wer wäre wohl nicht irgendwie Partner eines Vertragsverhältnisses?) gibt es nur Gläubiger und Schuldner. Alle Gläubiger und Schuldner werden von der Verordnung potentiell betroffen. Insbesondere ist sie für die Wirtschaft von größter Bedeutung. Der Gesetzgeber kann bei der Mannigfaltigkeit des Wirtschaftslebens nicht alle Fälle von Härten kennzeichnen; so bleibt eine Reihe von Fragen offen, welche die Verfasser in klarer, allgemeinverständlicher Form einer Lösung zuführen. Der Praktiker muß wissen, wie er vorzugehen hat, wenn der erforderliche Versuch einer außergerichtlichen Einigung gescheitert ist. Eine ganz besondere, ihn über alles einschlägige Schrifttum heraushebende Note erhält nun der vorliegende Kommentar dadurch, daß er in 14 Abschnitten „Richtlinien für die Bearbeitung außergerichtlicher Vergleiche“ enthält, die sich in der Praxis bewährt haben. Auch das Recht der Ostmark und das neueste Schrifttum ist bereits verarbeitet, also: **ein Kommentar auf dem neuesten Stand.**

Umfang 190 Seiten

Preis: kart. mit Nachtrag RM 4.80

Interessenten: alle Rechtswahrer, Richter, Rechtsanwälte, Syndici, Rechtsberater der Betriebe, Wirtschaftsberater, Wirtschaftstreuhänder.



DEUTSCHER RECHTSVERLAG / BERLIN-LEIPZIG-WIEN